



# Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

**04/2018**

## Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,  
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo 04-2018.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



## Endspurt der Vereinsverlosung

Anmeldung unter

[www.deutschlandspielttennis.de](http://www.deutschlandspielttennis.de)



## Inhalt

### Breitensport

- Seminare
- Verein und Versicherung
- Fusion von Tennisvereinen
  
- Deutschland spielt Tennis
  
- Neues EU-Datenschutzrecht
  
- DTB-Trailer
  
- DOSB-Zertifikatsausbildung
  
- Alte Führerscheine
  
- Bargeldlose Zahlarten
  
- Versicherungsschutz
  
- Öko-Check
  
- Ehrenamtliche Tätigkeit
  
- Offener Ganzttag neuer Erlass

## TVN-Seminare

In der letzten Ausgabe haben wir um Anmeldungen für die unten aufgeführten Seminare gebeten. Leider war diese Aktion von wenig Erfolg gekrönt. Somit stehen die Seminare auf der Kippe und müssen evtl. auf Grund zu geringer Meldungen abgesagt werden. Deshalb hier nochmals der Aufruf.



### Für die beiden nachfolgenden Seminare stehen noch Plätze zur Verfügung

Verein und Versicherungen

Samstag, den 07.04.2018 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag 01.04.2018

Ort: Essen, Hafenstr. 10,  
(TVN Leistungszentrum)

Referent: Jochen Grahn,

ARAG-Versicherung und Sporthilfe

Seminarinhalt

- Versicherungsträger im Sport: Sporthilfe und Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- Die sechs Versicherungssparten des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe
- Zusatzversicherungen der Sporthilfe für Nichtmitglieder, Kfz-Schäden u. a.
- Verwaltungs-Berufsgenossen-

schaft: Wesen, Leistungen, Beiträge

### Seminarinhalte

Welchen Versicherungsschutz beinhaltet der Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe für die Sportvereine, deren Mitglieder und Mitarbeiter/innen? Sind über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus noch Zusatzversicherungen zu empfehlen? Welche Bedeutung hat neben der Sporthilfe die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft?

### Fusion von Tennisvereinen

Dieses Seminar findet am Samstag, den 21. April 2018 im Clubhaus des TC Rot-Gold Voerde in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Anmeldeschluss: Montag 16.04.2018

Referenten sind:

Rechtsanwalt Lutz Benninghoff und Steuerberater Andreas Schollmeier.

Das Seminar soll Ihnen einen Einblick verschaffen, wie eine Zusammenlegung von Vereinen aus rechtlicher, sowie aus steuerrechtlicher Sicht bewertet werden muss.

Weitere TVN-Seminare finden Sie unter

<http://www.tvn-tennis.de/index.php?id=224>

### Deutschland spielt Tennis



## Endspurt der Vereinsverlosung

Liebe Vereinsvertreter und Tennisfreunde, unsere große Vereinsverlosung geht in den Endspurt. Wer sich bis zum 25. März für „Deutschland spielt Tennis!“ anmeldet, hat noch die Chance auf eines von 200 hochwertigen Preispaketen. Also – worauf wartet ihr noch?

Hier geht es zur Anmeldung

[www.deutschlandspielttennis.de](http://www.deutschlandspielttennis.de)

In diesem Newsletter geben wir euch Tipps zur Pressearbeit und zur Instandsetzung eurer Tennisplätze, damit alles angerichtet ist für euren Aktionstag! Außerdem informieren wir euch über ein Thema, das immer wichtiger wird – auch für Tennisvereine: Inklusion.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen!

Euer Team vom Deutschen Tennis Bund

Melde deinen Verein bis zum 25. März für Deutschland spielt Tennis! 2018 an und nimm automatisch an der DST-Vereinsverlosung teil. Es winken 200 hochwertige Preispakete der DST-Partner: u.a. mit DST-Tennisplatzblenden, Tagestickets für den Nürnberger Versicherungscup, eine kostenfreie talentino-Premiummitgliedschaft für den Verein für ein Jahr und vielen weiteren tollen Preisen.

## Teilnahme an der Vereinsverlosung

Ab dem 01. Januar 2018 für "Deutschland spielt Tennis!" anmelden und automatisch an der nationalen Verlosung

## Preise der Vereinsverlosung

### 10 x Preispaket GOLD:

- Je zwei DST-Tennisplatzblenden (12x2m)
- Je ein Wilson Turnier-Sponsoringpaket „Big“
- Je 6 Retro-Shirts von Erima
- Je eine „Lebe-Dein-Tennis-Fahne“ (3x1 m) individualisiert mit Vereinslogo
- Je 5 Tagestickets für den Nürnberger Versicherungscup 2018 (Termin: 20.05.2018)
- Je ein Gutschein für eine Tennis Gate Mitgliedschaft im Wert von 150 Euro für ein Jahr
- Je ein exklusives Coaching zum Marketing Konzept von Tennis-People mit dem gesamten Vereinsteam
- Je ein Professional Vereinsprofil mit Online-Buchung von Tennis-People
- Je einmal Online/Offline Marketing-Tools zur Mitgliedergewinnung von Tennis-People
- Je eine Facebook Kampagne zum Fast Learning Kurs I von Tennis-People
- Je eine kostenfreie talentino-Premiummitgliedschaft für den Verein für ein Jahr

### 40 x Preispaket SILBER:

- Je ein Wilson Turnier-Sponsoringpaket „Small“
- Je 25 Kühlhandtücher der Nürnberger Versicherungsgruppe
- Je ein Gutschein für den DTB Online Campus von Tennis Gate im Wert von 75 Euro
- Je 6 mal sebamed Body Milk (200ml)
- Je ein Coaching zum Marketing-Konzept für fast learning

- Je ein Professional Vereinsprofil mit Online-Buchung von Tennis-People
- Je einmal Online/Offline Marketing-Tools zur Mitgliedergewinnung von Tennis-People

## 150 x Gutscheinpakete BRONZE:

- Je ein kostenloser Versicherungs-Check im Verein
- Je ein Coaching zum Marketing-Konzept für fast learning
- Je ein Vereinsprofil mit Online-Buchung von Tennis-People
- Je einmal Online/Offline Marketing-Tools zur Mitgliedergewinnung von Tennis-People

Mit dem u.s. Link können Sie einen kurzen Trailer zu "Deutschland spielt Tennis! 2018 sehen

<https://youtu.be/s8JJ1ZmPWBI>



## Die neue EU-Datenschutz Grundverordnung

LSB informiert über Veränderungen im europäischen Datenschutzrecht.

Das europäische Datenschutzrecht wird vereinheitlicht: Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz lösen vom 25. Mai 2018 an bisherige nationale Bestimmungen ab. Damit gehen Veränderungen für Organisationen einher, die personenbezogene Daten teilweise oder ganz

automatisiert verarbeiten oder speichern. Somit sind auch Vereine betroffen.

Mit dem nachfolgenden Link können Sie sich die neuste Broschüre des LSB über die EU Datenschutz Grundverordnung herunterladen.

[http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein\\_2018\\_01\\_30.pdf](http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein_2018_01_30.pdf)

[©LSB-März 2018](#)

## Neues DTB-Videomagazin



## TIEBREAK

Ab kommenden Montag präsentiert der Deutsche Tennis Bund einmal monatlich sein eigenes Videomagazin „Tiebreak“ auf der Website, bei Facebook und auf YouTube. Einen ersten Eindruck und eine Auswahl der Themen gibt es bereits jetzt im Trailer zur Sendung.

Der Deutsche Tennis Bund geht neue Wege – und präsentiert ab nächsten Montag, den 19. März, erstmals ein neues Videomagazin auf seinen Online-Kanälen. Das bewegte Bild-Format „Tiebreak“ erscheint einmal monatlich mit einem Mix aus Interviews, Porträts und Features und wird im Stil einer zehn bis 15-minütigen TV-Sendung produziert.

Im Fokus stehen künftig neben Davis Cup- und Fed Cup-Hintergründen vor allem Beiträge über die Nachwuchsförderung im größten Tennisverband

der Welt. Für Folge eins besuchten wir den neuen Kapitän des Porsche Team Deutschland, Jens Gerlach, zuhause im Allgäu. Außerdem führte uns Bundestrainer Peter Pfannkoch durch den DTB-Bundesstützpunkt in Hannover. Und: Davis Cup-Athletikcoach Carlo Thränhardt spricht im Experteninterview über seine Arbeit mit den deutschen Profis sowie den Umgang mit Druck auf dem Court.

Die erste Folge von „Tiebreak“ gibt es ab dem 19. März auf [www.dtb-tennis.de](http://www.dtb-tennis.de) sowie auf den Facebook- und YouTube-Seiten des DTB.

<https://youtu.be/yphOhPwwiK0>

© DTB März 2018



## DOSB-Zertifikatsausbildung zum

### "Trainer im Nachwuchsleistungssport"

Diese Ausbildung richtet sich an alle B-Trainer.

In der Anlage erhalten Sie ein neues Fortbildungsmodul des DOSB und der Trainerakademie Köln.

Vorgestellt im Rahmen der Kommunikations- und Arbeitstagung des LSB Nordrhein-Westfalen, wird die Fortbildung von diesem finanziell unterstützt. Für den Fall, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten,

nach Erwerb der Lizenz mindestens für ein weiteres Jahr in Nordrhein-Westfalen ihrer Tätigkeit nachzugehen, übernimmt der Landessportbund die vollständige Lehrgangsg Gebühr in Höhe von 1.500,- €.

Weiteres zu dieser Ausbildung entnehmen Sie der Anlage „B-Trainer im Nachwuchsleistungssport“ in dieser Ausgabe.

©SSB-Düsseldorf

## Österreich bemängelt alte Führerscheine



Die Clubjuristen des ADAC stellen eine Häufung von Anfragen zum Problem der Anerkennung alter grauer Führerscheine in Österreich fest. Grund ist immer wieder, dass ein veraltetes Foto im Führerschein bei Kontrollen bemängelt wird.

### Geltende Rechtslage

Alle deutschen Führerscheinmodelle haben in Österreich volle Gültigkeit! Da der Führerschein kein Identitätspapier ist, hat ein älteres Foto keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Dokumentes.

Nach der EU-Führerscheinrichtlinie 91/439/EWG müssen sämtliche bisher geltenden Führerschein-Dokumente in Österreich, aber natürlich auch in den anderen EU- und EWR-Staaten anerkannt werden. Es darf weder die

neue Führerschein-Plastikkarte noch eine Übersetzung oder gar zusätzlich ein internationaler Führerschein verlangt werden. Dies hat auch die EU-Kommission mit Entscheidung vom 21.3.2000 ausdrücklich bestätigt.

Der Wortlaut der Kommissionsentscheidung steht Ihnen hier mehrsprachig als Download zur Verfügung:

<https://www.adac.de/-/media/adac/pdf/jze/uebersetzungen-eu-fs-aequivalenzen.pdf?la=de-de&hash=7C67091A5E37173B611C74F4A1E76153F19832BB>

© Bild und Text ADAC-März 2018

## Gebührenverbot für Bargeldlose Zahlarten

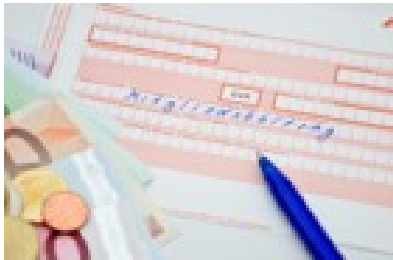


Bild: fotolia, Marco 2811

Auch Sportvereine müssen die Zweite EU-Zahlungsdiensterichtlinie beachten.

**Seit dem 13. Januar 2018** sind Gebühren für bargeldlose Zahlarten wie Überweisungen, Lastschriften oder Visa und Master Card EU-weit verboten.

Hintergrund dafür ist die so genannte "Zweite Zahlungsdiensterichtlinie der Europäischen Union". Das Verbot betrifft nicht nur Händler. Auch Sportvereine dürfen jetzt keine zusätzlichen Gebühren mehr verlangen, wenn zum Beispiel Mitgliedsbeiträge oder andere Zahlungen an den Verein per Überweisung, Lastschrift oder per Karte erfolgen. Wer weiterhin noch Gebühren für solche Zahlungsarten erhebt, muss mit

(teuren) wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen rechnen.

Weitere Detailinformationen unter

[http://www.vibss.de/vereinsmanagement/bezahlte-mitarbeit/ehrenamtlichefreiwillige-mitarbeit/steuererklaerung-fuer-ehrenamtlich-taetige/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018](http://www.vibss.de/vereinsmanagement/bezahlte-mitarbeit/ehrenamtlichefreiwillige-mitarbeit/steuererklaerung-fuer-ehrenamtlich-taetige/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018)

©LSB 03-2018

## Versicherungsschutz für den Sport verbessert.



Aktualisierter Vertrag zwischen ARAG und der Sporthilfe NRW.

Der organisierte Sport ist ständig in Bewegung. So entstehen zum Beispiel durch Fusionen auch immer wieder rechtlich selbstständige Abteilungen. Diese erhalten nun in einem versicherten Hauptverein Versicherungsschutz, ebenso Sport- und Spielgemeinschaften als GbR oder gGmbH. Des Weiteren wurden in dem neuen Vertragswerk mit der ARAG auch Versicherungssummen angepasst, sprich erhöht. So sind Schlüsselverluste nun bis zu 10.000 Euro versichert – vorher nur bis zu 2.600 Euro.

Mehr zum verbesserten Versicherungsschutz unter

[https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/news/verbesserter-versicherungsschutz-fuer-den-sport/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018](https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/news/verbesserter-versicherungsschutz-fuer-den-sport/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018)

Allgemeine Informationen zur Sportversicherung unter

[https://www.arag.de/versicherungen/ver-eine-verbaende/sport/nrw/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018](https://www.arag.de/versicherungen/ver-eine-verbaende/sport/nrw/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018)

©LSB 03-2018

**Mit dem ÖKO-Check Energiekosten sparen**



Jetzt für 2018 die doppelte Förderung sichern.

Auch in diesem Jahr fördert der Landessportbund NRW mit seinem **Öko-Check** wieder Energiesparmaßnahmen in Sportvereinen. Damit erhalten Vereine eine besonders kostengünstige und professionelle Bestandsaufnahme der energetischen und ökologischen Situation ihrer Sportanlage und können diese mit Hilfe der individuellen Empfehlungen gezielt verbessern. Dank verbesserter Förderbedingungen kann

man jetzt sogar doppelt profitieren. Die Durchführung des Öko-Checks kostet i.d.R. 500 Euro. Werden die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt, kann der Verein einen Zuschuss von **bis zu 1.000 Euro** erhalten.

Alle Infos zum Öko-Check und Antragsformular

[http://www.vibss.de/service-projekte/sportraeume/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018#panel1134](http://www.vibss.de/service-projekte/sportraeume/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018#panel1134)

©LSB 03-2018

## Steuererklärung für Ehrenamtliche Tätigkeit

Elektronische Abgabe und Registrierung ab diesem Jahr Pflicht.

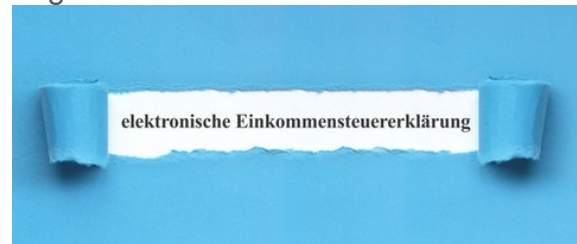


Bild: fotolia, Coloures-Pic

Wer als Übungsleiter/-in oder in einer anderen Funktion ehrenamtlich tätig ist und dafür eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält, muss seine Steuererklärung seit dem 01.01.2018 mit einer **digitalen Authentifizierung elektronisch** an das Finanzamt übermitteln. Zwar bleiben wie bisher für ehrenamtlich Tätige über den sog. Ehrenamtsfreibetrag 720 € und für Übungsleiter/-innen über den sog. Übungsleiterfreibetrag 2.400 € im Jahr steuerfrei. Dennoch ist es jetzt verpflichtend, an dem authentifizierten Verfahren teilzunehmen. Da für die digitale Authentifizierung zuvor eine Registrierung bei der Finanzverwaltung unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erforderlich ist, kann dieses einige Tage dauern. Daher em-



pfiehlt es sich, nicht zu lange damit zu warten.

Mehr Informationen

[http://www.vibss.de/vereinsmanagement/bezahlte-mitarbeit/ehrenamtlichefreiwillige-mitarbeit/steuererklaerung-fuer-ehrenamtlich-taetige/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018](http://www.vibss.de/vereinsmanagement/bezahlte-mitarbeit/ehrenamtlichefreiwillige-mitarbeit/steuererklaerung-fuer-ehrenamtlich-taetige/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018)

©LSB 03-2018

[ewsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018](mailto:ewsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+M%C3%A4rz+2018)

©LSB 03-2018

## Offener Ganztag neuer Erlass bringt mehr Freiraum.



Schüler/-innen können auch an außerschulischen Angeboten von Sportvereinen teilnehmen.

Der neue "**Erlass für mehr Flexibilität in der offenen Ganztagschule**" ermöglicht Schüler/-innen, während des offenen Ganztags am Nachmittag auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten teilzunehmen. Davon profitiert auch der organisierte Sport. Denn ebenso wie zum Beispiel Musikschulen oder der herkunftssprachliche Unterricht fallen auch die Angebote der Sportvereine unter die Regelung. Außerdem zählen ehrenamtliche Tätigkeiten wie das Leiten oder Betreuen von Sportgruppen dazu.

Mehr Informationen

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2018\\_17\\_LegPer/PM20180219\\_Erlass\\_OGS/index.html?utm\\_source=n](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2018_17_LegPer/PM20180219_Erlass_OGS/index.html?utm_source=n)

# Die letzte Seite

**Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln:**

- durch Nachdenken ist der edelste
- durch Nachahmen der einfachste
- durch Erfahrung der bitterste.

**Konfuzius**



## Kontakt und Impressum

**Tennis-Verband Niederrhein e.V.**  
Hafenstr. 10  
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10  
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: [info@tvn-tennis.de](mailto:info@tvn-tennis.de)  
[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)  
[www.facebook.com/tvn.Tennis](http://www.facebook.com/tvn.Tennis)

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2018 Tennis-Verband Niederrhein e.V.